

Spiel- und Platzordnung



1. Allgemeines

- 1.1 Die nachstehende Spiel- und Platzordnung ist für alle Mitglieder und Gäste verbindlich. Unstimmigkeiten beim Spielbetrieb werden durch die Vorstandsmitglieder geregelt.
- 1.2 Spielberechtigt sind nur **aktive** Mitglieder, die ihren Mitgliedsbeitrag bezahlt haben und im Besitz einer gültigen Spielmarke sind.
- 1.3 Der Tennisplatz darf nur mit geeigneten Tennisschuhen betreten werden. Jeder Spieler ist verpflichtet **vor Spielbeginn** den belegten Platz und die unmittelbar angrenzenden Flächen bei Bedarf zu wässern.
Nach Beendigung des Spiels bzw. bei Spielerwechsel muss der Platz mit den bereitgestellten Geräten **abgezogen** werden. Die Abziehmatten sind wieder an den dafür vorgesehenen Platz zurück zu legen. Die Linien sind zu kehren.
- 1.4 Kinder auf der Tennisanlage obliegen der Aufsichtspflicht der Eltern.

2. Bespielbarkeit der Plätze

- 2.1 Die Bespielbarkeit der Plätze stellen der Platzwart und/oder der Vorstand fest. Um Wartungs- oder Renovierungsarbeiten durchführen zu können, hat der Platzwart das Recht Plätze zu sperren. Dies gilt auch bei Unbespielbarkeit

3. Platzreservierung

- 3.1 **Vor** Spielbeginn wird der entsprechende Platz durch Aufhängung der persönlichen Spielmarken an der dafür vorgesehenen Tafel reserviert. Die Spieldauer einschließlich Zeit für die Platzpflege beträgt für ein **Einzel 60 Minuten**, für ein **Doppel 90 Minuten**.
- 3.2 Die Platzreservierung kann nur erfolgen, wenn sich mindestens ein Spielpartner (Doppel: zwei) auf der Anlage aufhält. Die vorzeitige Reservierung eines Platzes durch Aufhängen einer Spielmarke ist **nicht** erlaubt, wenn der Spieler zwischenzeitlich die Anlage verlässt.
- 3.3 Spielbeginn ist jeweils die nächste freie Viertelstunde. Leerzeiten sind bei Andrang zu vermeiden. Bei Nichterscheinen der Partner erlischt die Reservierung.
- 3.4 Für Mannschaftstraining und Tennisschule werden mit Genehmigung des Vorstands Plätze reserviert; Platz, Tag und Stunde werden durch besonderen Aushang bekannt gegeben.
- 3.5 Die Plätze 7 (grundsätzlich) und 8 (nur bis 16 Uhr) stehen vorrangig den **Jugendlichen** zur Verfügung. Diese Plätze können von Erwachsenen nur beansprucht werden, wenn keine Reservierung durch Jugendliche vorgenommen worden ist. **Wichtig:** Die Reservierung eines Jugendplatzes durch einen Erwachsenen darf erst 15 Minuten vor dem möglichen Spielbeginn erfolgen. Jugendliche können die anderen Plätze nur benutzen, wenn die Jugendplätze belegt sind und für die anderen Plätze keine Reservierung von einem Erwachsenen vorgenommen worden ist.

4. Gästeregelung

- 4.1 Mitglieder können grundsätzlich mit Gästen spielen, sofern die Plätze bei starkem Andrang nicht durch eigene Mitglieder beansprucht werden.
- 4.2 **Dieses Gastrecht ist auf max. 3 (drei) Spiele pro Sommersaison beschränkt.**
- 4.3 **Vor Spielbeginn** ist die Gästemarke bei der Clubbewirtschaftung zu kaufen; die Gästemarke trägt den Namen des Mitglieds, des Gasts sowie Datum und Uhrzeit des Spiels. Sie ist mit der Spielmarke des Mitglieds an der Belegungstafel zu befestigen.
- 4.4 Die Gebühr beträgt je Spiel (60 Minuten Einzel, 90 Minuten Doppel) und Gast **10 € für Erwachsene; Jugendliche** (Mitglieder anderer Tennisclubs) **spielen unentgeltlich**.
- 4.5 Ausnahmen von diesen Regelungen bedürfen der Genehmigung eines Vorstandsmitglieds.

Der Vorstand